

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Cornelia Behm, Matthias Berninger, Dr. Thea Dückert, Kai Boris Gehring, Britta Haßelmann, Winfried Hermann, Ute Koczy, Sylvia Kotting-Uhl, Fritz Kuhn, Markus Kurth, Monika Lazar, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Dr. Harald Terpe, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Ich-AG

A. Problem

Mit dem Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) und dem Überbrückungsgeld stehen zwei Instrumente der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung, die die Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit ermöglichen. Die beiden Instrumente sind in Höhe und Dauer der Förderung unterschiedlich ausgestaltet. Sie ermöglichen laut dem Zwischenbericht der Hartz-Evaluierung deutlich unterschiedlichen Personengruppen die Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit. Durch das Auslaufen des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG) am 1. Juli 2006 fällt eines der beiden Förderinstrumente ersatzlos weg. Dies hat zur Folge, dass eine Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit auf breiter Basis in Zukunft nicht mehr stattfinden kann. Insbesondere für Frauen, die die längere Förderdauer des Existenzgründungszuschusses nutzten, um Existenzgründung und Familie zu vereinbaren, führt dies zu deutlichen Nachteilen und einer Verschlechterung ihrer Erwerbschancen. Eine ersatzlose Streichung des Existenzgründungszuschusses ist auch deshalb nicht sinnvoll, weil die Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit laut den Ergebnissen des Zwischenberichts der Hartz-Evaluierung als eine der wirksamsten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik überhaupt gelten muss.

B. Lösung

Der Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) wird bis 31. März 2007 als Pflichtleistung der Bundesagentur für Arbeit verlängert. Bis Ende 2006 soll der Endbericht der Hartz-Evaluierung vorliegen. Mit Hilfe dieser Grundlage wird die Bundesregierung in die Lage versetzt, über die Zukunft der Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit anhand von sachlichen Kriterien zu entscheiden.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Durch die Verlängerung des Instruments des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG) bis zum 31. März 2007 fallen zunächst zusätzliche Kosten von rd. 800 Mio. Euro für die Bundesagentur für Arbeit an. Dem stehen Einsparungen aus der nachhaltigen Eingliederung der Geförderten in Erwerbsarbeit gegenüber. Die nachhaltige Eingliederung reduziert die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Lohnersatzleistungen und Aussteuerungsbetrag in vergleichbarem Umfang wie zunächst zusätzliche Kosten anfallen.

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Ich-AG

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert durch ... (BGBl. I S. ...), wird wie folgt geändert:

§ 4211 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Vom 1. April 2007 an finden diese Regelungen nur noch Anwendung, wenn der Anspruch auf Förderung vor diesem Tag bestanden hat.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. Mai 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

A. Allgemeines

Mit dem Gesetz zur Verlängerung der Ich-AG wird erreicht, dass auch in Zukunft die Förderung der Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit auf breiter Basis stattfinden kann. Die Verlängerung der Geltungsdauer des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG) bis 31. März 2007 stellt sicher, dass die Zweigleisigkeit der Förderung so lange fortbesteht, bis der Endbericht der Hartz-Evaluierung vorliegt und eine Entscheidung über die Zukunft des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG) auf sachlicher Grundlage möglich ist.

Bereits aus dem vorliegenden Zwischenbericht der Hartz-Evaluierung ist ablesbar, dass die Einstellung des Existenzgründungszuschusses eine vorschnelle und nicht sachgerechte Entscheidung wäre. Der Kreis derjenigen, die durch den Existenzgründungszuschuss gefördert werden, ist deutlich verschieden von denjenigen, die durch Überbrückungsgeld gefördert werden. Die Einführung des Existenzgründungszuschusses hat sich nicht nachteilig auf die Inanspruchnahme des Überbrückungsgelds ausgewirkt. Der Anteil der Frauen bei den neu gegründeten Ich-AGs lag deutlich über dem beim Überbrückungsgeld und auch über ihrem Anteil an den Gründerinnen und Gründern insgesamt.

Entsprechend den Zwischenergebnissen der Hartz-Evaluierung spricht für eine Beibehaltung beider Instrumente außerdem, dass geförderte Existenzgründerinnen und Existenzgründer häufiger weder arbeitslos noch in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind als die Vergleichsgruppe. Die Förderung der Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit gehört also zu den wirksamen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik.

Im Jahresdurchschnitt geht die Bundesagentur für Arbeit von rd. 196 000 Förderfällen für den Existenzgründungszuschuss und einem durchschnittlichen, monatlichen Förderbedarf von 480 Euro aus. Für das Überbrückungsgeld geht die Bundesagentur für Arbeit von rd. 89 000 Förderfällen im Jahresdurchschnitt und einem durchschnittlichen monatlichen Förderbedarf von 1 870 Euro aus.

Durch die Verlängerung des Instruments des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG) bis zum 31. März 2007 fallen damit zunächst zusätzliche Kosten von rd. 800 Mio. Euro für die Bundesagentur für Arbeit an. Dem stehen jedoch Einsparungen aus der nachhaltigen Eingliederung der Geförderten in Erwerbsarbeit gegenüber. Die nachhaltige Eingliederung reduziert die Ausgaben der BA für Lohnersatzleistungen und Aussteuerungsbetrag in mindestens demselben Umfang wie zunächst zusätzliche Kosten anfallen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 (Änderung des SGB III)

Verlängerung der Geltungsdauer des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG) bis 31. März 2007.

Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.